

Drop-outs/SchulabbrecherInnen

Definition: Wenn zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr nicht zumindest ein Lehr- oder Fachschulabschluss erreicht wurde.

Dies betrifft 10.000 Jugendliche pro Jahr. Das ist eine Quote von 10,9 % im Jahr 2007. Diese Quote ist seit dem Jahr 2004 kontinuierlich im Steigen (+2,2%).

Kinder von Eltern mit niedriger Qualifikation sind mit einer Quote von fast 19 % davon weit stärker betroffen als Kinder von Eltern mit einer hochqualifizierten Ausbildung. Hier beträgt die Quote nur 3,7 %.

Fast 30 % der Kinder aus MigrantInnen-Familien (Nicht-EU-15-Geburtsland) verfügen über maximal einen Pflichtschulabschluss.

Personen, die maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, haben mit 17 Prozent das größte Armutsrisiko. Bei Menschen mit einem Lehrabschluss oder einem mittleren Schulabschluss liegt dieses Risiko bei 6 Prozent und damit bereits um 11 Prozentpunkte niedriger.

Das AK-Konzept gegen Drop-outs bzw damit möglichst viele Jugendliche eine gute Berufsqualifikation erhalten:

Gute Startchancen in der Schule sind der 1. Schritt zu einer erfolgreichen Berufsausbildung

Wir wollen, dass Kinder auch schon vor ihrem Schuleintritt gefördert werden, um gleiche Startchancen zu haben. Die AK fordert deshalb eine schrittweise Ausweitung der frühkindlichen Förderung gebührenfrei ab dem 3. Lebensjahr im Kindergarten. Hier sollen alle Kinder die notwendigen sprachlichen, sozialen und motorischen Fähigkeiten erwerben, die sie für den Eintritt in die Volksschule benötigen.

Flächendeckende Ganztagesbetreuung

Die AK setzt sich für eine flächendeckende Ganztagsbetreuung an Schulen ein. Speziell Kinder aus sozial benachteiligten Familien brauchen die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung, damit sie die individuelle Förderung erhalten, die ihnen häufig das Elternhaus nicht bieten kann. Hier geht es um Lernförderung und Sprachförderung genauso wie um den Umstand, eine geeignete Lernumgebung vorzufinden, die in vielen Familien zu Hause nicht möglich ist.

Gemeinsame Mittelstufe für alle Kinder – Fördern statt Selektieren

Wir brauchen eine gemeinsame Schule im Bereich der Mittelstufe. Ein Schulsystem, das bereits im Alter von 9 bis 10 Jahren selektiert und damit einschneidende Weichen für die Zukunft stellt, ist gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Familien kontraproduktiv.

In der Mittelstufe soll ein automatischer Aufstieg mit einem „Nicht genügend“ möglich sein. Bei zwei „Nicht genügend“ sollen die Eltern über die Klassenwiederholung mitentscheiden können. Durch einen begleitenden Förderunterricht sollen Lerndefizite nachgeholt werden.

Berufs- und Bildungswegorientierung für jeden Jugendlichen

Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder in der Schule eine ausreichende Berufs- und Bildungsweg-Orientierung erfahren. Die AK fordert hier ein eigenes Unterrichtsfach in der 7. und 8. Schulstufe, eine entsprechende Ausbildung der PädagogInnen und eine verstärkte Kooperation mit externen Einrichtungen.

Recht jedes Jugendlichen, nach der Schulpflicht eine Ausbildung zu absolvieren

Damit mehr Jugendliche nach dem Pflichtschulabschluss eine Ausbildung absolvieren und auch positiv beenden können, fordert die AK:

Ausreichend Schulplätze:

In den berufsbildenden Schulen müssen ausreichend Schulplätze geschaffen werden.

Weniger „Sitzenbleiben“

In der Oberstufe (der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen) soll ein Kurssystem eingeführt werden. Bei negativem Abschluss muss dann nur der Kurs im jeweiligem Fach wiederholt bzw. durch einen entsprechenden Förderunterricht eine nochmalige Prüfung abgelegt werden.

Praxisorientierte Ausbildungen in der Schule

Für Jugendliche, die vorwiegend an einer praktischen Ausbildung interessiert sind, will die AK anwendungsorientierte Ausbildungen im schulischen Bereich, da nicht genügend Ausbildungsplätze in Betrieben zur Verfügung stehen.

Verbesserungen bei der Schulbeihilfe

Die staatliche Schulbeihilfe ist in Österreich erst ab der 10. Schulstufe möglich, obwohl gerade in der 9. Schulstufe durch den Schulumstieg hohe Kosten anfallen. Deshalb fordert die AK, dass ein Schulbeihilfenbezug bereits ab der 9. Schulstufe möglich sein sollte.

Die Schulbeihilfe soll ausschließlich aufgrund der sozialen Bedürftigkeit und nicht aufgrund eines bestimmten Notendurchschnittes (höchstens 2,9) erfolgen.

Eine zweite Chance:

Kostenloses Nachholen von Abschlüssen

Die AK fordert das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen und eine Existenzsicherung (Qualifizierungsstipendium) für die Zeit der Ausbildung. Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer, die oder der aufgrund seiner niedrigen Qualifikation ein geringes Einkommen hat oder bereits armutsgefährdet ist, kann sich Weiterbildung nicht leisten. Wir fordern die Möglichkeit, z.B. einen Hauptschulabschluss, den Abschluss einer berufsbildenden Schule oder einen Lehrabschluss kostenfrei nachholen zu können.